

# **Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Informatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO M IT)**

vom 02.12.2022

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2, Art. 96 Abs. 1 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl 2022, S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

<sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt den konsekutiven Masterstudiengang Informatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg. <sup>2</sup>Sie dient der Ausfüllung und Ergänzung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Coburg (APO) vom 06. Mai 2022 (Amtsblatt 2022) in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2**

### **Studienziele**

<sup>1</sup>Der Masterstudiengang bietet die Möglichkeit einer gezielten Vertiefung der in einem grundständigen Studiengang im Bereich der anwendungsorientierten Informatik erworbenen Kenntnisse. <sup>2</sup>Der Breite und Vielfalt der Informatik wird durch eine Strukturierung der fachwissenschaftlichen Module in insgesamt vier Themengruppen Rechnung getragen. <sup>3</sup>Das Studium soll den Studierenden den aktuellen Stand der Forschung in den gewählten Themengebieten vermitteln und sie dazu befähigen, sich neue Gebiete zu erschließen und sich selbständig weiterzubilden. <sup>4</sup>Der Masterstudiengang soll neben einer Vertiefung und Verbreiterung der Kenntnisse insbesondere auch auf Tätigkeiten im Bereich der Entwicklung und der Forschung vorbereiten. <sup>5</sup>Besondere Bedeutung hat die gezielte Förderung der Führungsfähigkeiten sowie der für eine mögliche anschließende Promotion erforderlichen wissenschaftlichen Methodiken. <sup>6</sup>Projektarbeiten, die in die angewandten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Fakultät integriert sind, sollen wissenschaftliche Aktualität und individuelle Förderung gewährleisten. <sup>7</sup>Durch ständige Anpassung der Lehrinhalte an den Stand der Technik ist der Absolvent in besonderem Maße befähigt, an IT- sowie IT-nahen Projekten in Unternehmen und Behörden in verantwortlicher Position mitzuarbeiten.

## **§ 3**

### **Zugangsvoraussetzungen zum Studium**

(1) Zugangsvoraussetzung zum Studium ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens sieben Studiensemestern (210 ECTS-Punkte) im Bereich der Informatik, der Wirtschaftsinformatik oder eines artverwandten Studienganges an einer deutschen Hochschule oder ein anderer gleichwertiger Abschluss einschließlich eines praktischen Studiensemesters im Umfang von mindestens 25 ECTS-Punkten.

(2) <sup>1</sup>Studienbewerberinnen und -bewerber mit einer Regelstudienzeit von sechs (180 ECTS-Punkte) oder sieben (210 ECTS-Punkte) Studiensemestern, welchen ein praktisches Studiensemester ganz oder teilweise fehlt, können unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass sie das praktische Studiensemester bis spätestens ein Jahr nach Aufnahme des Studiums nachweisen, andernfalls gilt die Masterprüfung als nicht bestanden. <sup>2</sup>Das praktische Studiensemester besteht aus einem Hochschulpraktikum mit einer Dauer von 18 Wochen sowie den dazu gehörigen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen.

(3) <sup>1</sup>Studienbewerberinnen und -bewerber mit einer Regelstudienzeit von sechs Studiensemestern (180 ECTS-Punkte), welchen ein Theoriesemester fehlt, können unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass sie die fehlenden Inhalte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg bzw. einer anderen Hochschule bis spätestens ein Jahr nach Aufnahme des Studiums nachweisen, andernfalls gilt die Masterprüfung als nicht bestanden. <sup>2</sup>Die Prüfungskommission legt individuell fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen zusätzlich abgelegt werden müssen.

(4) Die Umrechnung ausländischer Studienabschlüsse erfolgt grundsätzlich nach der bayerischen Formel.

(5) Die Feststellung über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt durch die Prüfungskommission.

#### **§ 4**

##### **Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Themengruppen**

- (1) <sup>1</sup>Das Studium wird als Vollzeitstudium angeboten. <sup>2</sup>Die Regelstudienzeit beträgt drei Studiensemester.
- (2) Einschlägige Berufstätigkeit steht nicht zu vertretenden Gründen gleich. Über Anträge zur Fristverlängerung entscheidet die Prüfungskommission.
- (3) Der Aufbau des Studiums ergibt sich aus der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (4) <sup>1</sup>Die fachlichen Schwerpunkte des Studiengangs sind in Themengruppen gegliedert. <sup>2</sup>Eine Themengruppe ist eine Gruppe von fachlich zusammengehörenden Modulen, in denen ein bestimmtes Fachgebiet vertieft wird. <sup>3</sup>Module einer Themengruppe werden als fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule nach Maßgabe des Studien- und Prüfungsplans geführt. <sup>4</sup>Als Themengruppen werden angeboten:
1. Datenwissenschaften
  2. Cyber-physische Systeme
  3. Softwaretechniken
  4. Visualistik und Analytik

<sup>5</sup>Ein Anspruch darauf, dass einzelne Themengruppen durchgeführt werden, besteht nicht. <sup>6</sup>Die Fakultät informiert Studierende jeweils zu Beginn des Studiums über angebotene Themengruppen und zugehörige Module. <sup>7</sup>Die Festlegung erfolgt im Studien- und Prüfungsplan. <sup>8</sup>Jedes fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodul muss dabei genau einer Themengruppe zugeordnet sein.

#### **§ 5**

##### **Module und Prüfungen, Prüfungsgesamnote**

- (1) <sup>1</sup>Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltung, die Prüfungen, deren Gewicht für die Bildung der End- und Prüfungsgesamnote, der Divisor sowie die Leistungspunkte (ECTS) sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. <sup>2</sup>Die Regelungen werden durch den Studien- und Prüfungsplan ergänzt.
- (2) Die Benotung aller Prüfungen der Anlage zu dieser SPO erfolgt nach folgender Notendifferenzierung: 1,0 - 1,3 - 1,7 - 2,0 - 2,3 - 2,7 - 3,0 - 3,3 - 3,7 - 4,0 - 5,0.
- (3) Lehreinheiten aller Lehrveranstaltungen oder komplette Lehrveranstaltungen können auch extern und / oder durch Formen des Distance und Blended Learning und /oder in englischer Sprache durchgeführt werden.

#### **§ 6**

##### **Masterarbeit**

- (1) Das Studium wird durch eine Masterarbeit abgeschlossen.
- (2) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin bzw. der Student in der Lage ist, eine komplexe Fragestellung mit besonderem Schwierigkeitsgrad aus der Informatik durch selbständige Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse ergebnisorientiert und produktiv zu bearbeiten
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung ist der Nachweis von mindestens 30 ECTS-Punkten. Die Frist von der Anmeldung bis zur Abgabe beträgt sechs Monate.

#### **§ 7**

##### **Akademischer Grad, Masterprüfungszeugnis**

<sup>1</sup>Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science“, Kurzform: „(M.Sc.)“, verliehen. <sup>2</sup>Über den erfolgreichen Abschluss des Studiums werden ein Masterprüfungszeugnis und eine Urkunde über den erworbenen akademischen Grad gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur APO ausgestellt.

## § 8

### **Inkrafttreten; Außer-Kraft-Treten; Übergangsregelungen**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 15. März 2023 in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Für Studierende, die ihr Studium vor dem 15.03.2023 aufgenommen haben, ersetzt diese Studien- und Prüfungsordnung die bisher gültige Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik vom 29.07.2020 (Amtsblatt 2020). <sup>2</sup>Übergangsregelungen sind nicht erforderlich, da sich insoweit keine Änderungen an den Studieninhalten, dem Studienverlauf sowie den Studien- und Prüfungsregelungen ergeben.
- (3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben, findet die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informationstechnologie für Unternehmensanwendungen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg vom 14. Juni 2014 (Amtsblatt 2014) Anwendung; im Übrigen tritt diese außer Kraft.
- (4) <sup>1</sup>Für Studierende, für die die in Absatz 3 genannte SPO gilt, werden
1. Lehrveranstaltungen endend mit dem dritten Studiensemester letztmalig im Sommersemester 2019,
  2. (Wiederholungs-)Prüfungen endend mit dem dritten Studiensemester letztmalig im Wintersemester 2021/2022 angeboten.
- <sup>2</sup>Studierende, die auf Grund des Satzes 1 Nr. 2 ihr Studium nicht beenden können und keine Prüfung endgültig nicht bestanden haben, werden von Amts wegen durch die Prüfungskommission in die Studien- und Prüfungsordnung nach Absatz 1 überführt.
- (5) Soweit dies zur Vermeidung von Härten im Zusammenhang mit der Neuordnung des Studiengangs notwendig ist, kann der Fakultätsrat allgemein oder im Einzelfall besondere Regelungen für das Studium, die Prüfungskommission besondere Regelungen für Prüfungen treffen.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 25.11.2022 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten vom 02.12.2022.

Coburg, den 02.12.2022

gez.  
Prof. Dr. Gast  
Präsident

Diese Satzung wurde am 02.12.2022 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 02.12.2022 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 02.12.2022.

---

**Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungen des Masterstudiengangs Informatik**

| 1           | 2                   | 3   | 4   | 5                 | 6  |
|-------------|---------------------|-----|---|-------------------|--|
| lfd.<br>Nr. | Lehrveranstaltungen |     |   | Prüfungen         |  |
|             | Module              | SWS | Art der Lehr-<br>veranstaltung<br><sup>1)</sup> | Art <sup>1)</sup> | Gewicht für die Prüfungs-<br>gesamnote = Leistungspunkte<br>(ECTS) |

**Fächergruppe I: Pflichtfächer**

|   |   |   |              |   |   |
|---|---|---|--------------|---|---|
| 1 | Wissenschaftliche Methoden der Informatik | 4 | SU, Ü, S, Pr | schrP (90-120 Min) oder cP<br>oder Pf oder SPA oder<br>mdIP (15-45 Min) | 6 |
| 2 | Management im IT-Bereich                  | 4 | SU, Ü, S, Pr | schrP (90-120 Min) oder cP<br>oder Pf oder SPA oder<br>mdIP (15-45 Min) | 6 |

**Fächergruppe II: Module des Selbststudiums**

|   |                                |   |    |  |   |
|---|--------------------------------|---|----|--|---|
| 3 | Seminar                        | 2 | S  | HA (10 - 30 Seiten) und<br>Prs (15 - 45 min) | 6 |
| 4 | Projektarbeit I                | 4 | Pr | SPA oder Pf                                  | 6 |
| 5 | Projektarbeit II <sup>2)</sup> | 4 | Pr | SPA oder Pf                                  | 6 |

**Fächergruppe III: Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule**

|      |   |            |              |   |            |
|------|---|------------|--------------|---|------------|
| 6-10 | Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule | 5 x 4 = 20 | SU, Ü, S, Pr | schrP (90-120 Min) oder cP<br>oder Pf oder SPA oder<br>mdIP (15-45 Min) | 5 x 6 = 30 |
|------|---|------------|--------------|---|------------|

**Fächergruppe IV: Abschlussarbeit**

|    |                   |   |   |  |         |
|----|-------------------|---|---|--|---------|
| 11 | Master-Kolloquium | 2 | S | HA (5 - 10 Seiten) und Prs<br>(30 - 120 Min) | 5 = 5   |
| 12 | Masterarbeit      | 0 |   | MA   | 25 = 25 |

|              |  |    |
|--------------|--|----|
| Gesamtsummen |  | 40 |
|--------------|--|----|

|    |
|----|
| 90 |
|----|

**Erläuterung der Fußnoten:**

- 1) Die nähere Festlegung erfolgt im Studien- und Prüfungsplan.
- 2) Alternativ zur Projektarbeit II kann auch ein weiteres fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul gewählt werden.

### **Erläuterung der Abkürzungen**

|       |                                   |
|-------|-----------------------------------|
| cP    | = computergestützte Prüfung       |
| ECTS  | = European Credit Transfer System |
| HA    | = Hausarbeit                      |
| MA    | = Masterarbeit                    |
| mdIP  | = mündliche Prüfung               |
| Pf    | = Portfolio                       |
| Pr    | = Praktikum oder Projektarbeit    |
| Prs   | = Präsentation                    |
| S     | = Seminar                         |
| schrP | = schriftliche Prüfung            |
| SPA   | = Studien- und Projektarbeit      |
| SU    | = seminaristischer Unterricht     |
| SWS   | = Semesterwochenstunden           |
| Ü     | = Übung                           |